

An die Untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	
Stelle	
Straße/Postfach	HausNr
PLZ	Ort

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

zum barrierefreien Bauen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen nach § 50 Abs. 1 LBO

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname		Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherrn auch Vertreterin / Vertreter benennen)				
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail		
	Straße		HausNr	PLZ	Wohnort		
Vorhaben							
Baugrundstück	Straße		HausNr	Gemeinde			
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)						
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname		Name		Listennummer		
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail		
	Straße		HausNr	PLZ	Wohnort		
Angaben zum barrierefreien Bauen (§ 50 LBO)	1. Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen					ja	nein ¹
	1.1 Die Wohnungen eines Geschosses sind barrierefrei erreichbar.					ja	nein ¹
	1.2 In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder die Kochnische und, soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei.					ja	nein ¹
	2. Gebäude, die errichtet werden und die einen Aufzug haben müssen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 LBO)					ja	nein ¹
	2.1 Gebäude mit nicht mehr als 6 Wohnungen					ja	nein ¹
	2.1.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar					ja	nein ¹
	2.1.2 In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei.					ja	nein ¹
	2.2 Gebäude mit mehr als 6 Wohnungen und weniger als 12 Wohnungen					ja	nein ¹
	2.2.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar.					ja	nein ¹
	2.2.2 In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei.					ja	nein ¹
2.2.3 Von diesen Wohnungen ist eine Wohnung uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar.					ja	nein ¹	
2.3 Gebäude mit mehr als 12 Wohnungen					ja	nein ¹	
2.3.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar.					ja	nein ¹	
2.3.2 In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei.					ja	nein ¹	
2.3.3 Von diesen Wohnungen sind zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar.					ja	nein ¹	

Stand: 2022

(Ort, Datum)

1) Zutreffendes ankreuzen.